

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von :echtform – Industriedesign Et Beratung

### 1. Allgemein

Die nachstehenden Bedingungen sind für jeden mit :echtform geschlossenen Vertrag ausschließlich maßgebend. Dies gilt insbesondere auch im Falle entgegenstehender Bedingungen des Auftraggebers. Abweichungen von unseren Bedingungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

### 2. Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus den Angebots-/Auftragsformularen in Verbindung mit diesen Vertragsbedingungen, dem Briefing (Pflichtenheft) und Terminplan.

### 3. Geheimhaltung

:echtform verpflichtet sich, die durch Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt werdenden Tatsachen der Forschungs- und Entwicklungsarbeit sowie sonstige Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers vertraulich zu behandeln.

### 4. Vergütung

Die Höhe des Vergütungsanspruchs geht aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung hervor. Die vereinbarten Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils bei Rechnungsstellung geltenden Höhe ohne Skonto und sonstige Nachlässe. Nebenleistungen (wie z.B. Reise-, Material-, Transportkosten) werden zusätzlich berechnet.

Ergibt sich während der Auftragsdurchführung das Erfordernis einer umfangreicheren zeitlichen Bearbeitung als angeboten, ist :echtform berechtigt, die nachweisbaren Mehrkosten ohne besondere Vereinbarung bis zu einem Betrag von 15 % des vereinbarten Auftragsvolumens in Rechnung zu stellen.

Wird das vereinbarte Auftragsvolumen voraussichtlich um mehr als 15 % überschritten, so ist :echtform verpflichtet, den Auftraggeber in Kenntnis zu setzen und berechtigt, ihm ein neues Angebot zu unterbreiten, sofern es sich nicht um eine Auftragsenerweiterung in Folge zusätzlicher Wünsche des Auftraggebers handelt. Nimmt der Auftraggeber das neue Angebot nicht an, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle steht :echtform die Vergütung für die im Rahmen des Angebots bisher geleisteten Arbeiten einschließlich des gesamten Designnutzungshonorars zu.

### 5. Zahlungsbedingungen

Die Vergütung ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde, ohne Abzug 14 Tage ab Rechnungsstellung fällig. Skontoabzug ist ohne gesonderte Vereinbarung grundsätzlich nicht zulässig. Bei Beträgen über 10.000 Euro werden Teilzahlungen fällig. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, hat er Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, jeweils zzgl. Umsatzsteuer zu entrichten. Die Verzugszinsen sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn :echtform eine Belastung mit höherem Zinssatz oder der Auftraggeber eine niedrigere Belastung nachweist. Während des Zahlungsverzugs sind die überlassenen Nutzungsrechte ausgesetzt.

Der Vertragspartner kann mit den Ansprüchen von :echtform nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung von unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis beruht.

### 6. Lieferzeiten

Ist eine Überschreitung des Liefertermins aus konstruktions- und/oder entwicklungstechnischen Gründen erforderlich, ist :echtform berechtigt, den Lieferzeitpunkt um 6 Wochen zu überschreiten. Nach Ablauf der Frist kann :echtform vom Auftraggeber in Verzug gesetzt werden.

Die Haftung für Verzugsschäden wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Bei der fahrlässigen Verletzung von Hauptpflichten ist ein Verzugsschaden auf typische und voraussehbare Schäden begrenzt. Der Anspruch auf Lieferung ist in den Fällen des Rücktritts oder Schadensersatzes ausgeschlossen. Einen Verzögerungsschaden kann der Auftraggeber nur verlangen, wenn :echtform Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Soweit beim Verzögerungsschaden der Ausschluss der leichten Fahrlässigkeit bei Verletzung von Hauptpflichten in diesen AGB unwirksam ist, beschränkt sich die Haftung von :echtform auf typische und voraussehbare Verzögerungsschäden.

### 7. Übernahme, Abgabe und Gefahrenübergang

Der Auftraggeber hat das Entwicklungsergebnis nach Anzeige der Bereitstellung bei :echtform oder an einem anderen vereinbarten Ort abzunehmen und zu übernehmen. Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Kommt der Auftraggeber in Verzug der Annahme, so geht die Gefahr ab diesem Zeitpunkt auf ihn über. Erfolgt die Übergabe nicht bei :echtform, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Entwicklung einer Transportperson übergeben wurde. Transportkosten trägt der Auftraggeber. :echtform ist berechtigt, auf Kosten des Auftraggebers eine Transportversicherung abzuschließen.

### 8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Ansprüche aus den Geschäftsbeziehungen mit :echtform bleiben alle Rechte an der Entwicklung im Eigentum von :echtform, insbesondere Urheberrechte, Geschmacksmusterrechte, Gebrauchsmusterrechte, Patente sowie das Eigentum am hergestellten Produkt/Entwicklung.

### 9. Aus der Tätigkeit entstehende Rechte, Arbeitnehmererfindungen

Der Auftraggeber hat :echtform von etwaigen Ansprüchen nach dem Arbeitnehmererfindergesetz freizustellen.

#### **10. Werbung**

Falls vereinbart, wird dem Auftraggeber erlaubt, auf der Entwicklung sowie in allen Werbeunterlagen und sonstigen Veröffentlichungen, die Namensnennung „:echtform“ bzw. „:e“ vorzunehmen. :echtform ist berechtigt, in Veröffentlichungen auf seine Mitarbeit an dem jeweiligen Vertragsgegenstand hinzuweisen.

#### **11. Übertragung des Designs auf andere Gegenstände**

Das Design oder Elemente hieraus dürfen auf andere Gegenstände als die vertraglich vereinbarten nur mit Einverständnis von :echtform übertragen werden.

#### **12. Freixemplar**

:echtform hat Anspruch auf drei gemäß dem Design produzierte Freixemplare, soweit die Selbstkosten beim Auftraggeber 2000,- Euro pro Exemplar nicht überschreiten. Bei höheren Selbstkosten muss :echtform den darüber hinausgehenden Betrag – wenn auf die Belegmuster bestanden wird – an den Auftraggeber bezahlen. Verzichtet :echtform auf die Freixemplare, besteht Anspruch auf Farb- und Schwarzweißfotos in Form von Diapositiven und Negativen.

#### **13. Gewährleistung und Haftung**

:echtform haftet für die Mängelfreiheit ihrer Konstruktionszeichnungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, wenn nach dem Willen des Bestellers kein Prototyp anhand der für die Entwicklung notwendigen Konstruktionszeichnungen angefertigt werden sollte.

Für Schäden, die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik nicht vorhersehbar waren, haftet :echtform nicht.

Beauftragt der Auftraggeber :echtform auch mit der Anfertigung eines Prototyps anhand der Konstruktionszeichnungen, so kann der Auftraggeber Mangelbeseitigungen der Entwicklung innerhalb von sechs Monaten ab Abnahme verlangen. Für Mangelfolgeschäden haftet :echtform nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

#### **14. Haftung für Neuheit**

:echtform haftet nicht für die Neuheit des hergestellten Produkts.

#### **15. Zessionsausschluss**

Der Auftraggeber darf die ihm aus diesem Vertrag zustehenden Ansprüche und Rechte nicht übertragen.

#### **16. Sonstiges**

Ergänzungen und Änderungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgt sind. Die Schriftform kann nicht mündlich abbedungen werden.

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist, soweit nicht anders vereinbart, 51503 Rösrath.

Für sämtliche gegenwärtige oder zukünftige Ansprüche aus der Geschäftsbedingung unter Vollkaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlich Gerichtsstand 51503 Rösrath. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohn- und Firmensitz aus dem Inland verlegt hat oder sein Wohn- oder Firmensitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Ist oder wird eine dieser Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die betroffene Bestimmung ist so auszulegen, wie sie in rechtswirksamer Weise dem Willen der Parteien am nächsten käme.

#### **17. Datenschutz**

Zum Zwecke der Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung werden personen- und firmenbezogene Daten des Auftraggebers von :echtform gespeichert. :echtform verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung dieser Daten.